Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/4908
16.09.2019

Wahlvorschlag

Fraktion AfD

Abwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Der Landtag wolle beschließen:

Das durch den Landtag am 1. Juni 2016 (vgl. Drs. 7/45) gewählte Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission Sebastian Striegel wird abgewählt.

Begründung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wählte gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006 (GVBl. LSA S. 236), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. August 2019 (GVBl. LSA S. 218, 233), Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission (Drs. 7/45).

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist ein wichtiges Gremium des Parlaments, welches mit der Kontrolle der Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes betraut ist. Die Abwahl von Herrn Abgeordneten Sebastian Striegel ist notwendig, da er in einem Tweet vom 18. März 2015 seinen Standpunkt zur Migration nach Deutschland deutlich machte und forderte: „Zuwanderung bis zum Volkstod“.

Diese der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstehende Äußerung und die damit verbundene Ablehnung gegenüber der einheimischen Bevölkerung machen ihn als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht länger tragbar. Die Abwahl mit nachfolgender Neuwahl ist daher erforderlich.

Die Abwahl erfolgt nach § 77 GO.LT.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 16.09.2019)